

TRAUUNGSTERMINE 2025



Trauungen sind wochentags (Montag – Freitag) zu den Amtsstunden jederzeit möglich.

Zusätzlich besteht an folgenden Samstagen von **09.00 bis 12.00 Uhr** die Möglichkeit für Trauungen.

25. Jänner	12. und 26. Juli
15. Februar	09. und 23. August
15. März	13. September
12. April	25. Oktober
17. Mai	22. November
7. und 28. Juni	13. Dezember

Terminänderungen vorbehalten!

An Sonn- und Feiertagen sowie Karsamstag finden keine Trauungen statt.

Trauungsorte: Ab 1. Jänner 2025 sind Trauungen prinzipiell überall möglich. (Ausgenommen sind religiöse Bauten wie Kapellen und Kirchen). Trauungsorte müsse dem Anlass würdig sein. Das Standesamt behält sich das Recht vor, Trauungsorte ggf. abzulehnen.

Die Mitarbeiterinnen des Standesamtes ersuchen um eine rechtzeitige Voranmeldung der Samstags-Trauungen.

Zur Anmeldung der Eheschließung erforderliche Urkunden

1. Geburtsurkunden
2. Staatsbürgerschaftsnachweise
3. Lichtbildausweise
4. Bei gemeinsamen Kindern: Geburtsurkunde der Kinder
5. Bei Vorehen: Heiratsurkunde und Scheidungsurteil (-beschluss) mit Rechtskraftklausel der letzten Vorehe oder Sterbeurkunde bzw. Todeserklärung des(r) früheren Ehegatten
6. Nachweise über die Berechtigung zur Führung akademischer Grade; bei ausländischen Diplomen nötigenfalls Nostrifikationsbescheid

Zur Beachtung: Alle Urkunden sind im **Original** (keine Kopien, keine Faxe) vorzulegen.

Fremdsprachigen Urkunden (englischsprachige ausgenommen) müssen zusammen mit einer beglaubigten deutschen Übersetzung eines österreichischen allgemein beeideten gerichtlichen Dolmetschers oder Übersetzers vorgelegt werden. In besonderen Fällen ist der Standesbeamte verpflichtet, noch weitere Urkunden oder Nachweise zu fordern. Die Verlobten sind gesetzlich verpflichtet, diesem Verlangen zu entsprechen.

Der Zeitpunkt der Eheschließung (Trauung) wird vom Standesbeamten im Einvernehmen mit den Verlobten im Rahmen der festgesetzten Amtsstunden des Standesamtes festgelegt.

Amtsstunden:

Montag bis Donnerstag	07.30 – 12.30
Freitag	07.30 – 13.00 Uhr

Nachmittags nur nach Voranmeldung

Achtung: Eine verbindliche Zusage für den Trauungstermin kann erst nach Vorliegen aller erforderlicher Urkunden und Nachweise gegeben werden. Etwaige mündliche Zusagen sind unverbindlich!

Groß Gerungs, April 2024

Ablauf einer standesamtlichen Trauung

- Ankunft des Brautpaares und der Gäste (ca. 5 – 10 min. vor Trauungstermin)
- Ausweise der Trauzeugen
- Ringe werden in die Ringschale gelegt
- Begrüßung
- Trauungsansprache
- Fragen Ja-Wort und Erklärung
- Ringwechsel
- Brautkuss
- Vorlesen des Ehebuches
- Unterschreiben des Ehebuches (Brautpaar, Trauzeugen, Standesbeamter)
- Abschluss
- Überreichen der Heiratsurkunde

Event. Mitbringen einer Hochzeitskerze

Gerne kann auch jemand aus der Familie Gedichte oder Texte vorlesen oder für eine musikalische Umrahmung der Trauung sorgen (nach vorheriger Absprache)